

Allgemeine Geschäftsbedingung

1. Schriftform des Vertrags

Alle Vertragsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für mündliche Nebenabreden, welche in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung bedürfen, um verbindlich zu sein.

2. Lieferung

Lieferfristen oder Ausführungstermine sind nur insofern bindend für uns, als wir nicht durch Ausbleiben von Materiallieferungen, Streik, Aussperrung oder sonstige unverschuldete Betriebsstörungen an der Einhaltung der Fristen bzw. Termine gehindert sind. Die Lieferfrist verlängert sich dann um die Dauer der von uns nicht zu vertretenden Leistungsstörung. Geraten wir mit der vertraglichen Ausführung in Verzug, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt, wenn er schriftlich eine Nachfrist von 4 Wochen gesetzt hat und diese Frist fruchtlos verstrichen ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3. Zahlung

Falls nichts anderes vereinbart wurde, gilt: 30% des Laubenpreises sind innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss als Anzahlung zu leisten. Der Laubenpreis ist mindestens 10 Tage vor Lieferung zu überweisen. Kosten für Lieferung bzw. Montage sind erst nach der Ausführung zu bezahlen. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Erfüllung tritt erst bei endgültiger Gutschrift derselben ein. Bei Nichtabnahme des Auftrags durch den Besteller sind wir berechtigt, einen Schadensanspruch in Höhe von 30 % des Kaufpreises geltend zu machen. Preise sind 12 Monate nach Vertragsabschluss bindend. Sollte die Gartenlaube nicht innerhalb dieser 12 Monate abgerufen werden, sind wir berechtigt alle Preiserhöhungen 1:1 an den Besteller weiterzugeben

4. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher uns zustehenden Forderungen unser Eigentum. Erfolgt durch Dritte ein Zugriff auf die Kaufgegenstände, so hat der Besteller den Dritten sogleich auf unser Eigentum hinzuweisen und uns über den Zugriff unter Übersendung etwaiger Unterlagen zu unterrichten. Der Besteller trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und einer Wiederherbeischaffung der Kaufgegenstände aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten zu übernehmen sind.

5. Gewährleistung

Erkennbare Mängel müssen innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware oder nach Beendigung unserer Leistung (Montage) schriftlich geltend gemacht werden. Bei einer berechtigten Mängelrüge haben wir nach unserer Wahl das Recht zur Ersatzlieferung mit neuer Lieferfrist oder Nachbesserung. Nach dreimaligem Fehlschlagen der Ersatzlieferung oder Nachbesserung kann der Besteller Minderung oder Wandlung verlangen. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung sind ausdrücklich ausgeschlossen, Es sei denn, Es liegt ein Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung auf unserer Seite vor. In diesem Fall darf der Besteller die Zahlung nur im Verhältnis zum Mangel zurückhalten. Für den vorgefertigten Unterbau übernehmen wir keine Haftung. Elektro Anschlüsse und Leitungen müssen von einem Elektriker ausgeführt werden.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.